

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 101-2014  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.497

Eingereicht am: 27.04.2014

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)  
Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2014

RRB-Nr.: 969/2014 vom 13. August 2014  
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Welche Massnahmen ergreift der Kanton Bern für die rasche Schaffung der notwendigen Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende?

Die Protestaktionen von Fahrenden in Bern und Nidau/Biel weisen auf ein aktuelles Problem hin. Trotz Vorarbeiten, Vorgaben vom Bund und Vorstössen gibt es im Kanton Bern nach wie vor zu wenig Stand- und Durchgangplätze. Die bisherigen Massnahmen und auch aktuelle Aussagen des zuständigen Regierungsrats lassen zweifeln, ob die Einsicht um die Dringlichkeit des Anliegens genügend vorhanden ist. Als Gründe, warum die Arbeiten nicht weiter sind, wurde vom zuständigen Regierungsrat öffentlich Folgendes geäussert: Der Platz im Kanton Bern sei beschränkt, das Land sei rar und teuer, geeignete Gelände würden landwirtschaftlich genutzt oder seien als Bauland oder Parkplatz vorgesehen.

Zwar hat der Kanton Bern das Thema Fahrende im Rahmen der Richtplananpassungen 2010 in einem Massnahmenblatt aufgenommen und regelt damit das Vorgehen bei der Planung von neuen Halteplätzen auf kantonaler Ebene. Das inzwischen erarbeitete «Standortkonzept für Fahrende im Kanton Bern» vom September 2013 zeigt Vorgehen und Ergebnisse der Standortevaluation auf. Ziel war es, in den Perimetern der sechs Regionalkonferenzen mindestens einen raumplanerisch geeigneten Halteplatz zu finden. Ein besonders wichtiges Kriterium war das Grundeigentum: In erster Priorität wurden Parzellen evaluiert, die sich im Besitz von Bund oder Kanton befinden. Für einen Transitplatz in den Regionen Oberaargau/Emmental sowie der Agglomeration Biel/Bienne wurden nebst Bundes- und Kantonsgrundstücken auch Parzellen im Besitz von Gemeinden und Privaten untersucht. Gesamthaft wurden im Rahmen des Pilotpro-

jekts «Transitplatz» 74 Standorte (Parzellen) beurteilt. Davon würden sich aus raumplanerischer Sicht 15 Standorte für einen Transitplatz eignen. Zudem wurden im ganzen Kantonsgebiet 50 Parzellen im Besitz des Bundes und des Kantons geprüft und davon 12 als raumplanerisch geeignet beurteilt. Die AG Fahrende hatte beschlossen, das Standortkonzept vorerst nicht weiter zu verfeinern.

Der Regierungsrat wird um die dringliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist der Stand der Arbeiten für die zwei prioritären Pilotprojekte gemäss «Standortkonzept für Fahrende im Kanton Bern» vom September 2013, namentlich einen neuen Standort der Region Biel zu schaffen und die Sanierung des bestehenden Durchgangsplatzes in Thun/Allmendingen zu realisieren?
2. Wann liegen die notwendigen planungsrechtlichen und finanziellen Grundlagen und Entscheide vor, und wann ist mit der Eröffnung zu rechnen?
3. Gemäss Standortevaluation gibt es zahlreiche geeignete Standort im Kanton Bern (von 50 evaluierten Standorten wurden 12 als geeignet bezeichnet). Aus welchen Gründen konnten die anderen geeigneten Areale nicht weiterverfolgt werden?
4. Warum war es nicht möglich, gemäss Zielvorgabe, in jedem Perimeter der Regionalkonferenzen einen geeigneten Standort zu bestimmen?
5. Warum wurde gemäss Beschluss der Arbeitsgruppe Fahrende das vorliegende Standortkonzept nicht weiter verfeinert (z. B. Verzicht auf Kontaktierung der betroffenen Gemeinden) bzw. warum wurden die Arbeiten der Arbeitsgruppe (zwischenzeitlich) gar eingestellt, obwohl keine Lösungen vorliegen?
6. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die fehlenden Plätze die Lebensumstände für Jenische massiv erschweren, und ist er bereit, zusammen mit allen Akteurinnen und Akteuren (jenische Organisationen, Gemeinden, Regionalkonferenzen usw.) rasch nach Lösungen für genügend Standplätze zu suchen?

## **Antwort des Regierungsrates**

Zu Frage 1:

Die beiden Pilotstandorte in Biel und Thun sind gegenwärtig unterschiedlich weit fortgeschritten.

Die Sanierung des bestehenden Durchgangsplatzes in Allmendingen bei Thun konnte weiter vorangetrieben werden. Die Stadt Thun hat für die Ausführung der Sanierungsarbeiten ein Konzept ausgearbeitet, welches beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht wurde. Das Beitragsgesuch wird bis im Sommer 2014 abgewickelt, damit die Sanierung zügig in Angriff genommen werden kann.

Der Standort in Biel, für welchen ein Transitplatz (für ausländische Fahrende) vorgesehen war, eignet sich gemäss Aussagen der Stadt Biel nicht für die Realisierung eines solchen Vorhabens. Die zuständigen Stellen der Stadt Biel haben einen neuen Transitplatz gesucht. Leider konnte kein geeigneter Standort gefunden werden; deshalb ist das Pilotprojekt gegenwärtig nicht mehr aktuell.

Gemäss Angaben der Stadt Biel haben sich in der Zwischenzeit die negativen Erfahrungen mit ausländischen Fahrenden gehäuft. Seit rund zwei Jahren hielten sich von März bis Oktober fast durchgehend Fahrende im Bözingenmoos auf. Wegen zahlreichen Reklamationen aus der Bevölkerung hat die Stadt Biel nun das Areal im Bözingenmoos geschlossen. Sie ist gegenwärtig nicht mehr bereit, eine längerfristige Lösung für ausländische Fahrende anzubieten.

Die Stadt Biel hat den Platz im Bözingenmoos kurzfristig und befristet bis Ende August 2014 für Schweizer Jenische zur Verfügung gestellt. Nun sollen die Erfahrungen an diesem Standort abgewartet werden.

#### Zu Frage 2:

Für die Sanierung des Platzes in Thun sind keine weiteren planungsrechtlichen Sicherungen nötig. Auch die Finanzierung konnte vom Amt für Gemeinden und Raumordnung sowie vom Amt für Kultur gesichert werden. Das Dossier kann somit zügig behandelt und die Sanierung voraussichtlich ab Herbst 2014 gestartet werden. Der Platz in Thun kann daher voraussichtlich auf die neue Saison 2015 eröffnet und den Schweizerischen Jenischen zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich des Platzes in Biel verweisen wir auf die Frage 1.

#### Zu Frage 3:

In der Standortevaluation wurden 50 Standorte, welche die raumplanerischen Kriterien erfüllten, überprüft. 12 davon konnten aufgrund dieser Kriterien als geeignet bezeichnet werden. Für diese 12 Standorte wurden vorerst Abklärungen bei den jeweiligen Grundeigentümern getroffen. In den meisten Fällen gaben die Grundeigentümer an, das Areal könne nicht zur Verfügung gestellt werden. Als Gründe wurden z.B. langjährige Pachtverträge oder Sicherheitsgründe genannt. Bei denjenigen Standorten, für welche aus der Sicht des Grundeigentümers eine grundsätzliche Bereitschaft bestand, wurden weitere Gespräche mit den Standortgemeinden geführt. Ausser der Stadt Thun war keine Gemeinde bereit, einem Standort für Fahrende auf dem Gemeindegebiet zuzustimmen, und der Erlass einer kommunalen Nutzungsplanung zur planerischen Sicherung wurde von allen abgelehnt.

#### Zu Frage 4:

Mit RRB 1298/2013 nahm der Regierungsrat das „Standortkonzept für Fahrende im Kanton Bern“ vom September 2013 zur Kenntnis und bestätigte, dass als nächste Schritte vorerst zwei Pilotprojekte realisiert werden und die Bereitstellung von weiteren Standorten in einer späteren Etappe erfolgen soll. Darum wurden für die übrigen Standorte keine weiteren Abklärungen vorgenommen. Die übergeordnete Zielvorgabe des vom Regierungsrat verabschiedeten Konzepts, in jedem Perimeter der Regionalkonferenz einen geeigneten Standort zu bestimmen, besteht jedoch weiterhin.

Zu Frage 5:

Weil der Kanton für die Realisierung eines entsprechenden Platzes auf die Zustimmung der Grundeigentümer angewiesen ist, wurden für die aus der Sicht der Grundeigentümer nicht zur Verfügung stehenden Standorte die Gemeinden nicht mehr kontaktiert. Die AG Fahrende beabsichtigte, mit der Realisierung von zwei Pilotprojekten positive Erfahrungen zu sammeln und mit diesen Erfahrungen die Gemeinden auf ihrem Gemeindegebiet zu motivieren, einen Stand- oder Durchgangspatz zu ermöglichen.

Für die Realisierung der Pilotprojekte wurden mit den Städten Thun und Biel bilaterale Abklärungen getroffen. Gleichzeitig musste die Finanzierung mit dem Amt für Kultur geklärt werden. Darum wurde die Arbeitsgruppe Fahrende in dieser Zeit von September 2012 bis Mai 2014 nicht einberufen. Sie wurde jedoch auf dem elektronischen Weg über die Aktualitäten informiert.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass rasch neue Plätze für die Fahrenden zur Verfügung gestellt werden müssen. Ab August 2014 wird sich ein Ausschuss der Arbeitsgruppe Fahrende intensiv mit der Suche nach mittel- und langfristigen Lösungen insbesondere für die Schweizer Jenseits befassen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung beabsichtigt, 3-5 neue Stand- und Durchgangspätze langfristig planerisch zu sichern.

**An den Grossen Rat**